AUSBILDUNGS MESSEN

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG für die Ausbildungsmessen 2027

Korrespondenzanschrift (Vertragspartner):

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kontaktperson:

E-Mail: **Telefon:**

Rechnungsanschrift (Vertragspartner):

Firmenname:

Kostenstelle:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Buchhaltungskontakt:

E-Mail für Rechnungsversand:

Bitte beachten Sie, dass nachträgliche Änderungen der Rechnungsanschrift nur gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **25,00 €** erfolgen.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden:

Wir buchen folgende Ausbildungsmessen für 2027:

Preiskategorie 1:	**Die Preise entnehmen Sie der Folgeseite.**
Ausbildungsmesse Schwerin **Sport- und Kongresshalle Schwerin**	◯ Projekt-Nr.: SW270127 **27.01.2027**[1]
Preiskategorie 2:	**Die Preise entnehmen Sie der Folgeseite.**
Ausbildungsmesse Nürnberg **Meistersingerhalle**	◯ Projekt-Nr.: NÜ271005 **05.10.2027**[1]
Ausbildungsmesse Gelsenkirchen **VELTINS-Arena**	◯ Projekt-Nr.: GK271117 **17.11.2027**[1] (10.11.2027[2])
Preiskategorie 3:	**Die Preise entnehmen Sie der Folgeseite.**
Ausbildungsmesse Stuttgart **WOLFF & MÜLLER Forum**	◯ Projekt-Nr.:STU271020 **20.10.2027**[1]
Ausbildungsmesse Berlin **Olympiastadion**	◯ Projekt-Nr.:BER271103 **03.11.2027**[1] (10.11.2027[2])

[1] die Garantierte-Leistungserbringungsfrist endet jeweils 10 Wochen vor dem Messetermin
[2] Alternativtermin für die jeweilige Messe im Falle einer Vorrangveranstaltung

HR Business GmbH
Klarastraße 1
01099 Dresden
www.ausbildungsmessen.de

Telefon: 03 51/21 24 97 00
Telefax: 03 51/21 24 97 19
E-Mail: service@ausbildungsmessen.de

Amtsgericht Dresden/HRB 28767
Finanzamt Dresden Nord
Steuer-ID: DE271 524 820

04.11.2026 - HR Business GmbH, Klarastraße 1, 01099 Dresden

AUSBILDUNGS MESSEN

Wählen Sie hier Ihr gewünschtes Ausbildungsmesse-Paket:

Leistung / Paket	○ STANDARD	○ KOMFORT	○ PREMIUM	○ PLATIN
Ausstellerfläche	8m² (4 x 2 Meter)	8m² (4 x 2 Meter)	8m² (4 x 2 Meter)	8m² (4 x 2 Meter)
Catering bis zu	6	6	6	8
	Die Personenzahl muss verbindlich bis spätestens 3 Wochen vor dem Messe-Termin mitgeteilt werden.[3]			
Veröffentlichung Ihrer offenen Angebote auf der Ausbildungsmesse-Website & weiteren Plattformen	inklusive **3** **Ausbildungsanzeigen**	inklusive **4** **Ausbildungsanzeigen**	inklusive **5** **Ausbildungsanzeigen**	inklusive **6** **Ausbildungsanzeigen**
Logo, Kontaktdaten und Unternehmens-beschreibung auf der jeweiligen Ausbildungsmessewebsite	✓	✓	✓	✓
Veröffentlichung im Falt- & Hallenplan	✓	✓	✓	✓
Logo und Firmenname auf dem Career-Board	✓	✓	✓	✓
Verlängerte Aufbauzeit	✓	✓	✓	✓
Service- & Werbekostenpauschale	✓	✓	✓	✓
Endreinigung der Ausstellerfläche	✗	✓	✓	✓
2 Stehtische & 2 Barhocker	✗	✓	✓	✓
Stromversorgung inkl. Verbrauch	✗	✓	✓	✓
Bevorzugte Standplatzwahl	✗	✗	✓	✓
2 x Hussen nicht für die Ausbildungsmessen Berlin und Nürnberg	✗	✗	✓	✓
Logo auf Hallenplan	✗	✗	✓	✓
Logo auf Faltplan	✗	✗	✓	✓
Verlinkung/Integration der Videovorstellung[4] Ihrer Firma auf unserer Website - im Ausstellerprofil	✗	✗	✓	✓
Ein personalisierter Social-Media-Post[4]	✗	✗	✓	✓
Logo auf der Startseite der Ausbildungsmesse-Website	✗	✗	✓	✓
Komplette Azubi-Kampagne mit beworbenem Post + Anzeige in Google Ads, Meta Ads, LinkedIn und weitere	✗	✗	✗	INKLUSIVE ✓
Preiskategorie 1	**1.890 €**	**2.160 €**	**2.910 €**	**4.690 €**
Preiskategorie 2	**1.990 €**	**2.260 €**	**3.010 €**	**4.790 €**
Preiskategorie 3	**2.090 €**	**2.360 €**	**3.110 €**	**4.890 €**

Die genannten Preise sind Nettopreise und gelten pro Messe. Soweit die gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese zusätzlich zu berechnen.
[3] Andernfalls wird mit 2 Caterings pro ausstellendem Unternehmen kalkuliert. Das Catering erfolgt nur personengebunden, eine Übertragung auf weitere Personen ist ausgeschlossen. [4] Dateien werden gemäß Grafikleitfaden vom Aussteller bereitgestellt.

04.11.2026 - HR Business GmbH, Klarastraße 1, 01099 Dresden

AUSBILDUNGS MESSEN

Optionale Zusatzleistungen zum Ausbildungsmesse-Paket:

WERBUNG / Leistungen	Preis
Logo auf dem Faltplan der Ausbildungsmesse	**200,00 €** ○
Logo auf Hallenplan im Eingangsbereich	**200,00 €** ○
Logo auf der Startseite der jeweiligen Ausbildungsmesse-Website	**350,00 €** ○
Beworbener personalisierter Socialmedia-Post[5]	**350,00 €** ☐
zusätzl. Ausbildungsanzeige auf der Ausbildungsmesse-Website & weitere	**350,00 €** ☐
Integration der Videovorstellung Ihrer Firma auf der Ausbildungsmesse-Website [5]	**450,00 €** ○
Vortrag im Rahmen der Messe[6] (max. 30 min)	**250,00 €** ☐
Komplette Azubi-Kampagne mit beworbenem Post + Anzeige in Google Ads, Meta Ads, LinkedIn und weitere	**2000,00 €** ○
Exklusive Werbefläche im Eingangsbereich (300 x 225 cm) [5]	**1000,00 €** ○

MOBILIAR / Leistungen	Preis
Bevorzugte Standplatzwahl	**100,00 €** ○
Stromversorgung pro Standardanschluss Wechselstrom 230 V bis 1 kW (inkl. Verbrauch)	**170,00 €** ○
Endreinigung der Ausstellerfläche	**50,00 €** ○
Beleuchtete Messerückwand **„Groß“** [5;7] (300 x 225 cm) inkl. Druck und Aufbau für den Messetag – Druckfähige PDF (CMYK, 20 mm Beschnitt) wird vom Aussteller bereitgestellt	**600,00 €** ☐
Beleuchtete Messerückwand **„Klein“** [5;7] (100 x 225 cm) inkl. Druck und Aufbau für den Messetag – Druckfähige PDF (CMYK, 20 mm Beschnitt) wird vom Aussteller bereitgestellt	**250,00 €** ☐
zusätzlich benötigte Ausstellerfläche (pro m^2)	**95,00 €** ☐
Polsterstuhl	**30,00 €** ☐
Kleiner Tisch	**30,00 €** ☐
Stehtisch	**30,00 €** ☐
Husse für Stehtisch nicht für die Ausbildungsmessen Berlin und Nürnberg buchbar	**15,00 €** ☐
Barhocker	**30,00 €** ☐
pro mitausstellende Firma (auch Tochterunternehmen) auf dem eigenen Stand	**650,00 €** ☐

Der mitausstellenden Firma wird die Präsentation des Unternehmens auf der Ausstellerfläche des Hauptausstellers gestattet. Weitere enthaltene Leistungen: 3 Azubi-Stellenanzeigen im Ausstellerportal; Logo, Kontaktdaten und Unternehmensbeschreibung auf der jeweiligen Ausbildungsmesse-Website; Veröffentlichung im Falt- & Hallenplan; Logo und Firmenname auf dem Career-Board.

Name der mitausstellenden Firma und E-Mail des Ansprechpartners:

[5] Dateien werden gemäß Grafikleitfaden vom Aussteller bereitgestellt. [6] Die Anmeldung des Vortrags muss bis spätestens 10 Wochen vor dem Messetermin erfolgen. Der Aussteller teilt das Konzept des Vortrags bis spätestens 4 Wochen vor dem Messetermin dem Veranstalter mit. Der Zeitslot wird 2 Wochen vor der Veranstaltung bekanntgegeben. [7] Die Einlagerung der Messerückwände ist für max. 1 Jahr ohne zwischenzeitliche Wiederverwendung möglich.

04.11.2026 - HR Business GmbH, Klarastraße 1, 01099 Dresden

Weitere Vertragsbestandteile zum Dienstleistungsvertrag

1. Veranstalter/Diernstleister, Leistungszeitraum, Veranstaltungsort
Veranstalter und Dienstleister ist die HR Business GmbH (Klarastraße 1, 01099 Dresden), im Folgenden Veranstalter genannt, sie kann sich durch Erfüllungsgehilfen vertreten lassen. Der Leistungszeitraum beginnt mit Annahme der Ausstelleranmeldung und endet mit der durchgeführten Veranstaltung laut Ausstelleranmeldung.

2. Mehrwertsteuer
Die genannten Preise sind Nettopreise. Soweit die gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese zusätzlich zu berechnen.

3. Standgrößen, Auf- und Abbau
Die Mindeststandgröße beträgt ca. 8 m^2. Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten sowie geringere Raumhöhen in der gemieteten Standfläche enthalten sein können. Vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten. Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateure und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Gestaltung des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstige Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die reguläre Aufbauhöhe ist festgesetzt auf 2,5 m, abweichende Aufbauhöhen sind genehmigungspflichtig. Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk des Veranstalters erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Auf Anforderung des Veranstalters ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen (z.Bsp.: DGUV V3/Brandschutzzertifikat). Die Arbeiten für den Standaufbau müssen eine Stunde vor Messebeginn abgeschlossen sein, damit die Abnahme und die Belehrung durch den Veranstalter vor Messebeginn erfolgen kann. Mit den Arbeiten für den Standabbau darf erst nach Messeende (oder auf Genehmigung des Veranstalters) begonnen werden, bei Nichteinhaltung werden 1.000,00 € netto Vertragsstrafe geltend gemacht. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage bei dem Veranstalter. Die Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für den Veranstalter nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann der Veranstalter auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Verstößt ein Aussteller gegen vorgenannte Bestimmungen, kann der Veranstalter ihm eine Strafgebühr in Höhe von 1.000,00 € netto in Rechnung stellen, diese gilt als fest vereinbart. Aussteller, die Ihren Stand nicht bis spätestens eine Stunde vor Messebeginn bezogen haben, verlieren Ihr Anrecht auf den Stand.

4. Werbung
Um ein einheitliches Gesamtbild der Veranstaltung zu schaffen und die Aussteller vor unzulässigen Handlungen zu schützen, sind folgende Regeln bei Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Die verbindlich festgelegte Bauhöhe von 2,5 m darf nicht, bzw. nur nach Genehmigung durch den Veranstalter, überschritten werden.
- Eigene Werbemittel dürfen nur innerhalb des eigenen Messestandes ausgeteilt werden. Es darf keine Art der Vorführungen in den Gängen stattfinden.
- Akustische und optische Vorführungen müssen genehmigt sein und dürfen nicht unangemeldet durchgeführt werden.

5. Bildrechte /Aufnahmen auf der Messe
Jegliche Anfertigung von Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messeteilnehmern und -ständen sowie ausgestellten Exponaten durch den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen sind zulässig, dürfen in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung des Veranstalters, auch in der Zukunft, verwendet werden. Die Zustimmung durch den Aussteller wird mit der Ausstelleranmeldung ausdrücklich erklärt und kann nicht für die Vergangenheit zurückgezogen werden. Die Anfertigung von Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, sowie deren Verwendung durch Dritte, Aussteller bzw. sonstige Teilnehmende, ist nur nach Genehmigung, Vorgaben und kostenpflichtige Lizenzierung durch den Veranstalter zulässig.

6. Anmeldung / Verlegung
Ihren Wunsch, an der Ausbildungsmesse teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars und/oder durch Übersendung der vom Veranstalter vorgegebenen anderen Online-Buchungsmöglichkeiten als verbindlich. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars bzw. der vom Veranstalter vorgegebenen anderen Online-Buchungsmöglichkeiten werden diese Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Die elektronische Rechnungslegung ist ausdrücklich vereinbart. Bei Buchung von mehr als 30 Tagen vor dem Messetermin und keiner anderslautenden Vereinbarung, gilt ein 14-tägiges Zahlungsziel als vereinbart. Bei Buchung von weniger als 30 Tagen vor der Messe wird abweichend vom sonst geltenden 14tägigen Zahlungsziel ein kürzeres Zahlungsziel, nach Wahl des Veranstalters, vereinbart. Bei Buchung weniger als 14 Tage vor der Messe muss die Zahlung vollständig, spätestens einen Tag vor Messebeginn 12:00 Uhr, geleistet sein. Die Angaben auf diesem Formular bzw. der vom Veranstalter vorgegebenen anderen Online-Buchungsmöglichkeiten werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Auch Platzierungswünsche stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar. Der Veranstalter kann den Zeitpunkt und den Ort der Veranstaltung bei zu geringer Buchungszahl bzw. aus wichtigem Grund, wie einer Pandemie, politischen Ereignissen oder aber auch die technische Nichtdurchführbarkeit sowie bei Belegung des Veranstaltungsortes durch Vorrangveranstaltungen, verlegen. Auch die Möglichkeit einer mehrmaligen Verlegung des Termins, aus vorgenannten Gründen, für maximal 24 Monate, ist hiermit ausdrücklich vereinbart. Hieraus resultiert kein Kündigungsanspruch, Rücktrittsanspruch oder ein Anspruch auf kostenfreie Stornierung der Anmeldung. Bei Vertragseingang des Anmeldeformulars bis zur Garantierten-Leistungserbringungsfrist gelten die ausgewiesenen Preise. Bei Vertragseingang nach der Garantierten-Leistungserbringungsfrist erhebt der Veranstalter einen Preisaufschlag von 25% auf die gesamte Buchung. Bei Buchung innerhalb von 10 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erlischt der Anspruch auf sämtliche Nebenleistungen. Die Vertragsparteien aus der Korrespondenzanschrift und der Rechnungsanschrift haften gesamtschuldnerisch.

7. Zulassung / Überlassung der Standfläche
Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Garantierten-Leistungserbringungsfrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen. Bei Zahlungsverzug und/oder offenen Forderungen des Veranstalters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen gegen den Aussteller und/oder mit diesem verbundene Unternehmen, kann der Veranstalter die Teilnahme kostenpflichtig/schadenersatzpflichtig verweigern.

8. Sonstige Kosten/Zahlungsverzug
Nach Vertragseingang erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die mit dem Vertrag vereinbarten Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten unserer Firma gegenüber, ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche und für die Gewährung der angebotenen Rabatte. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 8 % über den Basiszinssatz nach §1 des DÜG fällig. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Weiterhin hat der Veranstalter das Recht eine Nachberechnung in Höhe der gewährten Rabatte zu stellen. Der Aussteller ist verpflichtet, bei Zahlungsverzug, alle daraus entstehenden Kosten, wie Mahn- und Inkassogebühren (z.B. Creditreform), Rechtsanwaltsvergütungen und etwaige Gerichtskosten, aber auch Kosten um den Stand anderweitig zu dekorieren, zu tragen. Diese sind auch vom Aussteller zu tragen, wenn auf Grund der nicht erfolgten Zahlung die Teilnahme verweigert wird. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu kündigen. Bei Kündigung des Vertrages in Mahnstufe 1 ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig und verdient, unabhängig von der Durchführung der Veranstaltung. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus diesem Vertrag ein Pfandrecht an den vom Aussteller eingebrachten Sachen. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in Euro fakturiert. Für das Ausfüllen von Stammdatenblättern zur Anlage als Lieferant und/oder Bankbestätigungen werden Kosten in Höhe von 150,00 € netto pro Dokument erhoben. Bei Zurückweisung der Rechnung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, bleibt die Forderung bestehen und es erfolgt die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 EUR.

9. Hausrecht
Der Veranstalter übt innerhalb des Geländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

10. Haftung, Versicherung und Schaden
Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für ein eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Person befinden. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Pflichten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Veranstalter herleiten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens freigestellt. Dieser muss jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eintreffen geltend gemacht werden.

11. Gerichtsstand / Anwendbares Recht
Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Dresden. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem er seinen Sitz oder eine Niederlassung hat. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

12. Mündliche Vereinbarungen
Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nicht. Alle Vereinbarungen unterliegen der Schriftform.

13. Schlussbestimmungen
Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie sämtliche Vertragsbestandteile als verbindlich an. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann. Die Übersendung des Vertrages per Mail und/oder Fax ist für den Sendenden verbindlich. Sämtliche spätere Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel